

Politik

„Risiken systematisch ignoriert“

Von ULRIKE SCHÖDEL

05.03.2004 20:18 Uhr

BONN. „Es ist wie beim kaputten Automotor: Um eine Radargerät zu reparieren, muss man den Deckel öffnen und bei laufender Anlage den Fehler suchen“, schildert Siegfried Rabenstein (56) vor dem Bonner Landgericht seine ehemalige Arbeit: Von 1969 bis 1977 setzte er bei der Bundeswehr Radaranlagen auf Schiffen in Stand. Schutzmaßnahmen gegen die gefährlichen Strahlen gab es keine: 1991 wurde bei ihm ein Nierenkarzinom diagnostiziert.

Unter großem Medieninteresse wurde der Zivilprozess von vier ehemaligen Bundeswehrangehörigen und der Witwe eines Soldaten gegen die Bundesrepublik Deutschland eröffnet: Die Kläger gehen davon aus, dass es einen direkten Zusammenhang zwischen ihrer Krebserkrankung und ihrer Arbeit gibt. Klägeranwalt Reiner Geulen, der über 900 Strahlenopfer - auch ehemalige NVA-Soldaten - vertritt: „In den 60 und 70er Jahren wurde in der Bundeswehr die Gefahr, die von Röntgenstrahlen ausgeht systematisch ignoriert - und das obwohl das Risiko bekannt war und es auch Schutzvorschriften gab.“ Die Kläger fordern stellvertretend für alle Opfer je ein Schmerzensgeld von rund 60 000 Euro. Der Berliner Anwalt schließt nach eigenen Worten nicht aus, dass die Verantwortlichen damals von der Gefahr wussten, aber nichts unternahmen.

Der Bund bestreitet dies sowie auch einen ursächlichen Zusammenhang zwischen der Arbeit an den Radargeräten und allen Erkrankungen: „Das müsse von Fall zu Fall geprüft werden,“ erklärt Anwältin Gudrun Roth - obwohl die Radarkommission des Bundestages in einem Gutachten 2003 den Zusammenhang grundsätzlich anerkannt hatte.

Richter Heinz Sonnenberger regte einen außergerichtlichen Weg an: Die Ansprüche der Strahlengeschädigten per Einrichtung einer Stiftung - wie bei den Zwangsarbeitern - zu regeln. Klägeranwalt Geulen griff den Vorschlag gerne auf: „Das würde eine Flut von Prozessen ersparen - und wäre für diese ganz besonderen Kläger auch die humanere Lösung.“ Am 30. April will die Bonner Kammer eine Entscheidung verkünden.